

**Gemeinde Salem 2/2018**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.01.2018**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
Gemeinderätin Herter  
Gemeinderat Jehle  
Gemeinderat Unger  
Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher  
Gemeinderat Baur als Vertreter für GR Eglauer  
Gemeinderätin Straßer  
Gemeinderätin Fiedler  
Gemeinderat Kamuf als Vertreter für GR Bäuerle

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrat Dürrhammer

**außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferentin Schlegel  
Ortsreferent Lehmann  
Ortsreferentin Koester  
Ortsreferent Sorg

**entschuldigt:**                                      Gemeinderätin Karg  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Eglauer  
Gemeinderat Bäuerle  
Gemeinderat Günther  
Ortsreferent Bosch

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:50 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.01.2018**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen**

**I. Sachvortrag**

- 1.1 Bauantrag auf Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 352/4, Gemarkung Weildorf, Im Beindle
- 1.2 Bauantrag auf Abbruch der bestehenden Gaststätte und Wohnung, Neubau von Wohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1492, Gemarkung Neufrach, Leutkirch
- 1.3 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 96/1, Gemarkung Grasbeuren, In der Kürze
- 1.4 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 17, Gemarkung Beuren, Eggenriedstraße
- 1.5 Bauantrag auf Änderung der bereits genehmigten Werbeschildaufsteller auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1219/18, Gemarkung Neufrach, Alte Neufracher Straße
- 1.6 Bauantrag auf Erweiterung Verwaltung und Produktion auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1681/2 und 1681/10, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.7 Bauantrag auf Errichtung eines Schweinestalls und eines Getreidelagers auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1069, Gemarkung Beuren
- 1.8 Bauantrag auf Neubau Ausstellung mit Lager, Werkstatt und einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/11, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.9 Bauantrag auf Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Getreide, Obst-Leergut, Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 21, Gemarkung Neufrach, Lockgasse
- 1.10 Bauantrag auf Errichtung einer neuen Firmenzentrale, Verwaltungsgebäude in drei Bauabschnitten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1201/19, Gemarkung Neufrach, Bahnhofstraße

## II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Zu TOP 1:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 2:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 3:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Bei einer weiterführenden Planung des Teilgrundstücks ist auf eine geordnete Erschließung zu achten.

### **Zu TOP 4:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

### **Zu TOP 5:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Sichtverhältnisse, insbesondere für den Radweg, nicht eingeschränkt werden (einstimmig).

### **Zu TOP 6:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Neufrach-Ost II“ sowie „Gewerbegebiet Neufrach-Ost III“ bezüglich der Bebauung außerhalb der Baugrenze, der Überbauung öffentlicher Grünfläche sowie der abweichenden Entwässerung (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

**Zu TOP 7:**

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 8:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufrach-Ost II“ bezüglich der Zulassung einer Betriebsleiterwohnung (einstimmig).

**Zu TOP 9:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem beurteilt nach § 54 Abs. 2 LBO das Bauvorhaben positiv.

**Zu TOP 10:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Stellplätze ordnungsgemäß entsprechend den Anforderungen der VwV Stellplätze nachgewiesen werden. Hierbei ist die bestehende Zufahrtsbaulast zu beachten (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).